

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Neue Asylanhörung für Mehmet Çakas am 24. November

Bereits im letzten Azadi-Info hatten wir berichtet, dass die ursprünglich für den 28. August geplante Abschiebung des in der JVA Uelzen einsitzenden kurdischen Aktivisten Mehmet Çakas in die Türkei vorläufig gestoppt ist. Nur einen Tag vor dem angesetzten Abschiebungstermin untersagte das Verwaltungsgericht Lüneburg die Ausweisung. Der für ein erneutes Asylverfahren angesetzte mündliche Verhandlungstermin am 8. September wurde mittlerweile auf den 24. November verschoben. Das wäre dann nach seinem regulären Entlassungstermin aus der JVA Uelzen am 4. Oktober, wo er dann zwei Jahre und zehn Monate Haftstrafe abgesessen hat, zu der er wegen Mitgliedschaft in der PKK verurteilt wurde.

An seiner Abschiebung hatte sich zunehmen auch internationale Kritik formuliert vor dem Hintergrund, dass er im Dezember 2022 auf der Grundlage des Europäischen Haftbefehles nach Deutschland überstellt wurde. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Allianz der Grünen und Linken (Alleanza Verdi e Sinistra), Marco Grimaldi, bezeichnete die Entscheidung bei einer Rede im italienischen Parlament mit Blick auf den in der Türkei laufenden Dialogprozess als „Verrat am Frieden“ und rief die italienische Regierung dazu auf, einzugreifen.

Bereits zuvor hatten sich zahlreiche Politiker:innen, Künstler:innen, Gewerkschaftsvertreter:innen und Aktivist:innen an Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, Außenminister Johann Wadephul und den niedersächsischen Ministerpräsident Olaf Lies in einem Offenen Brief gewandt. Sie forderten die Politiker auf, sich dafür einzusetzen, Gerichtsentscheidungen im Fall Mehmet Çakas und die Entwicklungen des in diesen Tagen beginnenden Friedensprozess in der Türkei abzuwarten, bevor durch eine Abschiebung in die Türkei unumkehrbare Tatsachen geschaffen werden. Rund 2.500 Menschen haben bislang auch die Petition „Stoppt die Abschiebung von Mehmet Çakas – Schutz für politisch Verfolgte jetzt!“ unterzeichnet. Solidarität gab es auf vielen Kundgebungen vor allem in Niedersachsen und Hamburg.

Im Folgenden dokumentieren wir die Presseerklärung seines Anwalt:innenteams vom 27. August mit dem mittlerweile verschobenen Anhörungstermin im Asylverfahren noch am 8. September:

1	Mehmet Çakas:	6	Repression und Widerstand	12	Kurdistan / Mittlerer Osten	17	Azadi unterstützt
	Neue Asylanhörung	7	Aktionen und Veranstaltungen	14	Internationales		
3	Verbotspolitik	9	Asyl- und Migrationspolitik	15	Deutschland Spezial		
5	Gerichtsurteile	10	Präsidialdiktatur Türkei	17	Medien		

Es braucht dauerhaften Schutz für Mehmet Çakas!

Mehmet Çakas drohte am 28. August 2025 unmittelbar die Abschiebung in die Türkei. Diese wurde von der Ausländerbehörde gemeinsam mit dem Niedersächsischen Innenministerium trotz einer drohenden erschwerten lebenslangen Freiheitsstrafe sowie der Gefahr von Folter und Misshandlung vorangetrieben.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Lüneburg kam in letzter Sekunde. Sie wurde den Anwält:innen am heutigen Tag um 06:10 Uhr zugestellt. Kurz zuvor war Mehmet Çakas durch Beamte der JVA Uelzen noch mitgeteilt worden, dass im Laufe des Tages die Vorbereitungen für die Abschiebung beginnen würden.

Die Ausländerbehörde und das Niedersächsische Innenministerium haben die Abschiebung zu einem Zeitpunkt geplant und vorangetrieben als Mehmet Çakas gar nicht vollziehbar ausreisepflichtig war. Sie wollten Mehmet Çakas um jeden Preis und mit aller Macht vor der mündlichen Verhandlung in seinem Asylverfahren am 8. September 2025 abschieben. Dieses Vorgehen kann nur als bewusste politische Machtdemonstration gegen die kurdische Bewegung verstanden werden. Schwerste Menschenrechtsverletzungen wurden dabei billigend in Kauf genommen. Vorerst haben die Behörden ihr Ziel jedoch nicht erreicht. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch juristisch wurde dieses Vorgehen der niedersächsischen Behörden angeprangert und erfolgreich angegriffen.

Während das Verwaltungsgericht Lüneburg in dem Asylverfahren von Mehmet Çakas mit einem 18-Zeilen-Beschluss noch am 11. Juni 2025 die Abschiebung für zulässig erklärt hatte, untersagte es einen Monat später in einem weiteren Verfahren mit Beschluss vom 17. Juli 2025 vorläufig die Abschiebung. In diesem Verfahren ging es um die Frage, ob Italien – von wo aus Mehmet Çakas zuvor nach Deutschland ausgeliefert worden war – der Abschiebung zustimmen musste oder nicht. Gegen diesen positiven Beschluss ging die Ausländerbehörde vor und stellte den Antrag ihn aufzuheben und organisierte gleichzeitig die Abschiebung für den 28. August 2025. Bis zum letzten Tag, also heute, war unklar, ob das Verwaltungsgericht dem Antrag der Ausländerbehörde stattgeben würde. Für diesen Fall war bereits eine Eilrechtsbeschwerde zum Europäischen Menschenrechtshof vorbereitet worden.

Erst heute, am frühen Morgen, stand fest, dass das Verwaltungsgericht Lüneburg die Abschiebung (weiterhin) vorläufig untersagen würde. Es hat die Abschiebung jedoch nicht grundsätzlich untersagt, sondern festgestellt, dass Mehmet Çakas nur abgeschoben werden darf, wenn

die Türkei zusichert, dass die ihn dort zu erwartenden Haftbedingungen menschenrechtlichen Mindeststandards entsprechen. Aufgrund dieses Beschlusses hat die Ausländerbehörde die geplante Abschiebung storniert. Der Kampf gegen die Abschiebung von Mehmet Çakas geht jedoch weiter. Die Türkei gibt derartige Zusicherungen routinemäßig ab. Mehmet Çakas droht in der Türkei zudem nicht nur eine menschenrechtswidrige Haft, sondern auch eine erschwerte lebenslange Haft gemäß den türkischen Gesetzen. Zudem können die Gefahren von Folter und Misshandlung nicht durch eine Zusicherung gebannt werden. Auch die Gefahr von Folter und Misshandlung können nicht durch eine Zusicherung gebannt werden. All diese Fragen müssen in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg am 8. September 2025 geklärt werden.



Mehmet Çakas während der Verhandlung. Foto: ANF

Rechtsanwalt Lukas Bastisch erklärt dazu: „Das Verwaltungsgericht hat in der vorläufigen Entscheidung endlich anerkannt, dass Herrn Çakas in der Türkei eine Behandlung droht, die den Mindeststandards der Europäischen Menschenrechtskonvention zuwiderläuft. Es ist aber auch bereits jetzt klar zu sagen, dass etwaige Zusicherungen seitens der Türkei diese Gefahr nicht ausräumen werden. Den Zusicherungen der Türkei kann nicht getraut werden. Mehmet Çakas muss endlich dauerhafter Schutz in Deutschland gewährt werden.“

Mehmet Çakas erfuhr heute Morgen von seiner Schwester die gute Nachricht, nachdem er bereits auf die Abschiebung vorbereitet worden war. (...) Er grüßt und dankt allen solidarischen Menschen: „Ich danke meinen Anwält:innen in Deutschland und Italien, den vielen Freund:innen, die auf die Straße für mich gegangen sind, und den Politiker:innen, die meinen Fall öffentlich gemacht haben. Ich danke alle Menschen, die mich in den letzten Wochen so großartig unterstützt haben. Eure Hilfe und Solidarität haben mir die Kraft gegeben, die ich so dringend gebraucht habe. Mit meinem Herzen bin ich bei meiner Familie, die alles für mich getan hat.“

Verbotspolitik

Kenan Ayaz kehrt am 8. September nach Zypern zurück

Der in Hamburg inhaftierte kurdische Politiker Kenan Ayaz (offiziell Ayas) steht kurz vor seiner Rückkehr nach Zypern. Die deutschen und zyprischen Behörden haben sich auf einen Termin für die Überstellung geeinigt. Das teilte sein Rechtsbeistand 2. September gegenüber ANF mit. Demnach soll er am 8. September in Larnaca eintreffen.



Kundgebung für Kenan Ayaz. Foto: ANF

„Kenan Ayas freut sich sehr darauf, in seine Wahlheimat Zypern zurückzukehren und die Menschen wiederzusehen, die sich in den letzten zweieinhalb Jahren für ihn eingesetzt und ihm ihre Solidarität bekundet haben“, erklärten die Berliner Rechtsanwältin Antonia von der Behrens und der zyprische Anwalt Efstathios C. Efstathiou aus Nikosia in einer Mitteilung: „Leider müssen die zyprischen Behörden nun das Urteil des Hamburger Gerichts vollstrecken. Wie wir bereits mehrfach betont haben, hält die Verteidigung von Kenan Ayas dieses Urteil für rechtlich fehlerhaft und für einen Verstoß gegen seine Rechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention. Trotz dieser Umstände hatte die Verteidigung keine andere rechtliche Wahl, als zu beantragen, dass dieses fehlerhafte Urteil in Zypern vollstreckt wird, um Kenan Ayas so schnell wie möglich nach Zypern zurückzubringen. Kenan Ayas wird jedoch weiterhin gegen das Hamburger Urteil kämpfen und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung einlegen.“

Sobald Kenan Ayas jedoch in Zypern ist, liegt es an den zyprischen Behörden, gemäß zyprischem Recht zu entscheiden, wie lange er noch in Haft bleiben muss. Kenan

Ayas wurde nie wegen eines Gewaltverbrechens angeklagt oder verurteilt, dennoch wird er seit über zwei Jahren unter harten Anti-Terror-Bedingungen in Deutschland festgehalten. Aufgrund der unerbittlichen Verfolgung der kurdischen Bewegung durch Deutschland hat Kenan daher viel zu lange Haftzeit verbüßt. Wir sind zuversichtlich, dass die zuständigen zyprischen Behörden dies berücksichtigen und ihn so schnell wie möglich nach zyprischem Recht freilassen werden.“

In Deutschland zu über vier Jahren Haftstrafe verurteilt

Kenan Ayaz wurde im September 2024 vom Oberlandesgericht Hamburg wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Er lebte seit 2013 als anerkannter politischer Flüchtling in Zypern, bis er im März 2023 auf Betreiben deutscher Behörden in Larnaka verhaftet und im Juni desselben Jahres an Deutschland ausgeliefert wurde. Das Urteil gegen Ayaz stützte sich ausschließlich auf den Vorwurf der Mitgliedschaft in der PKK. Ihm wurden keine individuellen Straftaten zur Last gelegt. Seine Verteidigung kritisierte das Verfahren als politisch motiviert und wirft den deutschen Behörden vor, mit pauschalen Konstruktionen des Strafrechts politische Betätigung und zivilgesellschaftliches Engagement zu kriminalisieren.

(ANF v. 2.9.2025/Azadî)

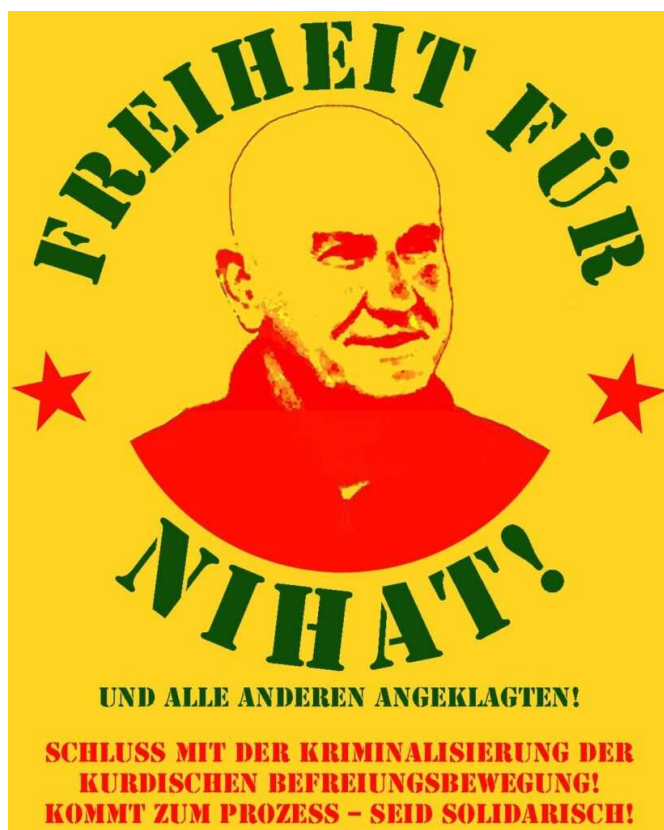
Freiheit für Nihat und alle anderen Angeklagten!

Im September 2025 beginnt vor dem Oberlandesgericht (OLG) Hamburg der Prozess gegen zwei kurdische Aktivist:innen aus Schleswig-Holstein. Unser Freund Nihat Asut aus Kiel und ein weiterer Genosse aus Lübeck werden dort wegen des Vorwurfs der „mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung“ auf die Anklagebank gezerrt. Vor einem halben Jahr, am 12. März 2025, kam es in Kiel und in Lübeck zu einer Reihe von Razzien in Vereinsräumen, Privatwohnungen und Fahrzeugen, die das LKA und das OLG Hamburg der kurdischen Befreiungsbewegung zuordnen. Noch am selben Tag wurde unser Freund Nihat nach Hamburg verschleppt und sitzt dort seitdem in Untersuchungshaft. Ihm werfen die deutschen Behörden Unterstützung und führende Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans

(PKK) vor, die in der BRD nach den Paragrafen 129a/129b als „terroristische Vereinigung im Ausland“ verunglimpft wird.

Deutsche Behörden erneut Erfüllungsgehilfen des türkischen Staats

Für uns ist klar, dass wir unsere Freunde nicht allein lassen, wenn die deutschen Behörden sich ein weiteres Mal zum Erfüllungsgehilfen des türkischen Staats machen und auf ihrem Rücken mal wieder ein Exempel an der kurdischen Befreiungsbewegung statuiert werden soll. Denn dieses Vorgehen der Repressionsbehörden kennen wir mittlerweile zur Genüge: Regelmäßig werden irgendwo in der BRD vermeintliche Gebietsleiter der PKK ausgemacht, denen faktisch nichts anderes als völlig legale Tätigkeiten wie das Organisieren von Veranstaltungen, das Anmelden von Demos oder Festivals oder das Sammeln von Spenden vorgeworfen wird. So wurde vor einem Jahr auch Kenan Ayaz in Hamburg unter selbigem Vorwand zu vier Jahren Haft verurteilt, die er derzeit absitzen muss. Im Mai wurde zudem der langjährige kurdische Aktivist Yüksel Koç aus Bremen festgenommen. Auch wenn er kürzlich aus der U-Haft entlassen wurde, droht ihm in den kommenden Monaten ebenfalls die Prozessöffnung.



(...)

Unsere Solidarität gegen ihre Repression! Weg mit §§ 129a/b! PKK-Verbot aufheben!

Hoch die internationale Solidarität!

Kundgebung zum Prozessauftakt

Der Prozess gegen die beiden Aktivisten am OLG Hamburg beginnt am 10. September 2025 um 9:00 Uhr. Der Arbeitskreis Freiheit für Nihat, der Teil des Kurdistan-Solidaritätskomitees Kiel ist, organisiert zum Auftakt eine Kundgebung, die um 8:00 Uhr vor dem Justizgebäude (Landgericht Hamburg, (Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3) stattfindet.

Weitere Prozesstermine s. Ende des Infos.

(ANF v. 30.8.2025/Azadî)

Hamza A. aus Dresdner Abschiebehaft entlassen

Der seit zwei Monaten im Dresdner Abschiebegefängnis einsitzende Kurde Hamza A. ist am 22. August auf Anordnung der Landesdirektion Sachsen vorerst entlassen worden. Das Verwaltungsgericht Leipzig hatte zuvor entschieden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erneut über den Asylantrag entscheiden muss, wie die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz mitteilte. Der Beschluss sei den Beteiligten an einen Tag zuvor zugestellt worden. In der Begründung des Gerichts heißt es laut Landesdirektion, dass neu vorgelegte Unterlagen zu prüfen seien. Solange die Dauer der Prüfung durch das BAMF nicht absehbar ist, gebiete das Rechtsstaatsprinzip eine Aussetzung der Abschiebehaft.

Sollte das Bundesamt auch in der erneuten Entscheidung keinen Schutzstatus zuerkennen, treffe den Betroffenen erneut die Pflicht zur Ausreise aus Deutschland, so die Landesdirektion. Die Durchsetzung der Ausreise würde dann erneut in den Zuständigkeitsbereich der sächsischen Behörden fallen. Hamza A. saß seit dem 17. Juni in Abschiebehaft in Dresden und befand sich seither, mit kurzer Unterbrechung, im Hungerstreik. Bürgerrechtsgruppen und linke Initiativen hatten wiederholt seine Entlassung und eine erneute Prüfung seines Falls gefordert, weil er als kurdischer Aktivist in der Türkei verfolgt werde.

(ANF v. 23.8.2025/Azadî)

Gerichtsurteile

Antikriegscamp findet statt: „Rheinmetall Entwaffnen“ setzt sich durch

Das antimilitaristische Camp des Bündnisses „Rheinmetall Entwaffnen“ in Köln wird stattfinden. Das hat das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster entschieden und damit eine Entscheidung der Kölner Polizei und des Verwaltungsgerichts Köln gekippt. Die Behörden hatten das Camp mit dem Titel „Mach, was wirklich zählt: Kriegstüchtigkeit stoppen“ wegen einer angeblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verboten – und das Verwaltungsgericht hatte dieses Verbot für rechtmäßig erklärt. Das sei rechtswidrig gewesen, befand nun das OVG am 23. August. In der Begründung des OVG hieß es, das Verbot sei rechtswidrig, „weil es die Versammlungsfreiheit des Antragstellers verletzt.“ Im Protestcamp seien laut Veranstaltungskonzept Diskussionen, Vorträge, Workshops und künstlerische Aktionen geplant. „Hiervon geht keine Gefahr aus.“ Soweit die Organisator:innen zu Blockaden gegen rüstungsrelevante Einrichtungen im Stadtgebiet außerhalb des Campgeländes aufrufen, müssten sich polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gegen diese richten.

OVG-Beschluss nicht anfechtbar

Das Gericht stellt zudem fest, dass man „entgegen der Einschätzung des Polizeipräsidiums“ nicht annehme, dass der angegebene Zweck des vom 26. bis zum 31. August im Kölner Grüngürtel an der Aachener Straße geplanten Protestcamps nur vorgeschoben sei und stattdessen gewaltsame Aktionen oder andere Störungen der öffentlichen Sicherheit die wahren Ziele seien. Der OVG-Beschluss im Eilverfahren sei nicht anfechtbar.

Bündnis erleichtert, geht aber von weiteren Angriffen aus

„Das Camp ist ein wichtiger Teil unseres antimilitaristischen Protests und dieser politisch motivierte Verbotsversuch war eine Frechheit“, so Luca Hirsch vom Rheinmetall-Entwaffnen-Bündnis. Die Aufhebung des Verbots sei eine große Erleichterung für alle Beteiligten. „Im Endeffekt hat der Verbotsversuch vor allem zu einer breiten gesellschaftlichen Solidarisierung und einer deutlich gesteigerten Aufmerksamkeit geführt. Wir gehen gestärkt daraus hervor und rechnen damit, dass nun deutlich mehr Menschen sich an unserem Protest beteiligen

werden, als sie es sonst getan hätten.“ Man gehe aber von weiteren Angriffen durch staatliche Behörden aus, so Hirsch.

Dies sollte sich bewahrheiten:

Massive Polizeigewalt gegen Abschlussparade von Rheinmetall Entwaffnen

Die Abschlussveranstaltung wurde am 30. August von der Polizei angegriffen. Schon zu Beginn der Demonstration verzögerte die Polizei den geplanten Start massiv, beispielsweise, weil sie die TÜV-Kennzeichnungen der Lautsprecherwagen überprüfen wollte. Gegen 18 Uhr kündigte die Polizei an, einen Lautsprecherwagen nach verbotenen Gegenständen untersuchen zu wollen und griff unmittelbar danach massiv einen Teil der Demonstration an. Es wurden gezielte Schläge auf die Hände und in die Magengrube sowie Pfefferspray eingesetzt, 147 Personen wurden durch das Vorgehen der Polizei verletzt und von den Sanitäter:innen behandelt, 18 Personen mussten ins Krankenhaus gebracht werden. „Eine so brutale Eskalation der Polizei ist ein politischer Skandal“, so Luca Hirsch vom Bündnis Rheinmetall Entwaffnen.

„Die Polizei hat Menschen notärztliche Behandlung verweigert, sie hat unsere Anwältin körperlich angegriffen, anwesende Presse festgenommen und den festgesetzten Personen wurde zeitweise Zugang zu Trinken und Toiletten verweigert. Das reiht sich ein in eine Vielzahl von politischen Angriffen der Polizei, die wir schon mit dem rechtswidrigen Verbotsversuch unseres Camps sowie der Verbotsdrohung gegen die anderen Versammlungen im Rahmen unserer Aktionstage erleben konnten. Unser legitimer und notwendiger Protest gegen die Militarisierung soll so kriminalisiert bekämpft und letztlich verhindert werden.“ Gefunden habe die Polizei im durchsuchten Lautsprecherwagen nur Heliumkartuschen für Luftballons, so Hirsch.

Die Parade fand im Rahmen der Camp- und Aktionstage des „Rheinmetall-Entwaffnen“-Bündnisses in Köln statt. Das Bündnis zeigt sich entschlossen, die erlebten Angriffe politisch aufzugreifen und zieht trotz allem ein positives Fazit der Woche. Hirsch bekräftigt: „Wir lassen uns von der Polizei nicht einschüchtern! Wir kommen wieder!“

(ANF v. 23. u. 31.8.2025/Azadi)

Repression und Widerstand

Über 30.000 Menschen bei palästinensolidarischer Demo in Frankfurt am Main

Am 30. August fand in Frankfurt am Main trotz des Versuchs der Stadt, die Demo verbieten zu lassen, die bundesweite »United4Gaza«-Demonstration statt. Schätzungsweise 35.000 Menschen zogen ab 15 Uhr vom Hafenpark zum Roßmarkt, um gegen den Genozid in Gaza und die deutsche Unterstützung für die israelische Regierung zu protestieren. Das war die bislang größte Solidaritätsbekundung für Palästina in Frankfurt. Im Demoaufruf hatte das Bündnis einen Boykott Israels, die Achtung des Völkerrechts, uneingeschränkten Zugang für humanitäre Hilfe und die Entkriminalisierung der Palästina-Solidarität gefordert.



Kritik an der Demonstration kam zuvor vom hessischen Antisemitismusbeauftragten Uwe Becker und der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, die beide eine erhöhte Gefahrenlage für Juden und Jüdinnen wahrgenommen haben wollten. Mit dieser völlig unbelegten Begründung verbot am Mittwoch auch die Stadt die Demonstration. Das Verwaltungsgericht bezeichnete das Verbot allerdings in seinem Urteil als »nicht im Ansatz gerechtfertigt«. Die Berufung der Stadt beim hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel wurde ebenso als unbegründet abgelehnt, womit die Demo stattfinden konnte. Dass man diesen Diffamierungen, antipalästinensischen Ressentiments und staatlichen Repressionen standgehalten habe, sei ein Erfolg nicht nur für die Palästina-

Solidarität in Frankfurt, sondern für die gesamte Bewegung, sagte Pressesprecher Amin gegenüber *jW*. Dies seien juristische Siege, auf denen die Bewegung in ganz Deutschland aufbauen könne.

Während die Demonstration größtenteils friedlich verlief, stürmten um 19 Uhr Polizisten den Lautsprecherwagen, um den Moderator festzunehmen. Ihm wurde dem Vernehmen nach Relativierung des Holocaust und der Angriffe vom 7. Oktober 2023 vorgeworfen. Dafür erhielt er einen Platzverweis und Redeverbot.

(jw v. 1.9.2025/Azadî)

Berlin: 29 Festnahmen bei Palästina- demo

Bei einer propalästinensischen Protestkundgebung am 11. August in Berlin-Mitte sind 29 Personen vorübergehend festgenommen worden. Das teilte die Polizei einen Tag später mit. Demnach habe die Staatsgewalt 30 Strafanzeigen wegen des Verdachts der Beleidigung, tätlichen Angriffs, Widerstands, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, versuchter Gefangenenerbefreiung und Körperverletzung gestellt. Einsatzkräfte seien nicht verletzt worden. Diese Zeitung dokumentierte mehrere Fälle von Polizeigewalt gegen Demonstranten. (dpa/jW)

(jw v. 13.8.2025)

Polizei räumt Zentrum im Gallus-Viertel

Das im Juli von Hausbesetzern in einem leerstehenden Gebäude der Stadt Frankfurt am Main errichtete Internationalistische Zentrum (IZ) ist am 2. September von der Polizei geräumt worden. Das teilte das IZ mit. Demnach sei die Räumung am Freitag durch Oberbürgermeister Mike Josef und Bauderzernentin Sylvia Weber (beide SPD) angekündigt worden. Die Beamten hätten im Erdgeschoss des Gebäudes keine Besetzer angetroffen, wie ein Sprecher laut *FAZ* mitteilte. Nach der Räumung versammelten sich laut dem Blatt etwa zwei Dutzend Menschen an einem improvisierten Infostand und forderten Solidarität mit sowie »Freiheit für Palästina«. (jW)

(jw v. 3.9.2025)

Aktionen und Veranstaltungen

Kurdische Organisationen rufen zur Teilnahme am Kulturfestival in Dortmund auf

Der kurdische Europadachverband KCDK-E und die Kurdische Frauenbewegung in Europa (TJK-E) haben zur breiten Teilnahme am 33. Internationalen Kurdischen Kulturfestival aufgerufen. Die Großveranstaltung wird am 13. September unter dem Motto „Mit freier Führung den demokratischen Aufbau gestalten – Unsere Kultur verteidigen!“ in Dortmund (Victor-Toyka-Straße) stattfinden. Erwartet werden zehntausende Kurd:innen und Unterstützer:innen aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und weiteren Teilen Europas.

Festival mit zentraler Botschaft: Freiheit für Abdullah Öcalan

Im Zentrum des Festivals steht die Forderung nach der physischen Freiheit von Abdullah Öcalan, der seit über 26 Jahren auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali in politischer Geiselschaft des türkischen Staates sitzt. Die Organisator:innen betonen, dass sein Paradigma – das Konzept des demokratischen Konföderalismus, basierend auf Basisdemokratie, Geschlechterbefreiung und Ökologie – die Grundlage des Festivals bilde. In der gemeinsamen Erklärung von KCDK-E und TJK-E heißt es: „Abdullah Öcalans Manifest für Frieden und eine demokratische Gesellschaft weist den Weg für ein gleichberechtigtes und freies Zusammenleben aller Völker. Sein Beitrag ist unverzichtbar für einen gerechten Frieden und den Aufbau einer neuen Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, seine Stimme zu stärken und die Forderung nach seiner Freiheit weltweit hörbar zu machen.“

Das Festival versteht sich zugleich als kulturelles und politisches Ereignis. Es soll an die widerständige Geschichte des kurdischen Volkes erinnern: an Ahmedê Xanî, Feqiyê Teyran, Leyla Qasim, Şêx Seîd, Seyîd Riza, Qazi Mihemed – aber auch an den Kampf um Kobanê oder die heutige Frauenbewegung. Der kollektive Ausdruck kurdischer Identität – über Tanz, Musik, Tracht, Sprache und Poesie – sei auch ein kultureller Schutzschild gegen Assimilation und Entwurzelung, so die Veranstalter:innen. „Unser Festival ist ein Ort, an dem das kurdische Volk seine Sprache, seine Kultur, seine Kämpfe und Hoffnungen selbstbestimmt sichtbar macht – gegen

staatliche Repression, gegen koloniale Politik, für eine freie Zukunft.“



Internationale Solidarität und Programmvietfalt

Auch dieses Jahr werden Redner:innen internationaler Solidaritätsinitiativen für die Freiheit Abdullah Öcalans erwartet – darunter Gewerkschafter:innen, Politiker:innen und Kulturschaffende aus Afrika, Europa und Kanada. Das künstlerische Programm umfasst Auftritte von: Azad, Rûken Yilmaz, Nasir û Dilniya Rezazî, Zelemele, Ferhad Merdê, Hussein Shaqooli, Farzad Mehdi Nia, Hünere Mizgîn, Koma Erbanê und anderen. Eröffnet wird das Festival mit Beiträgen von Dengbêjs aus allen vier Teilen Kurdistan. Ergänzt wird das Programm durch eine Ausstellung zu kurdischer Kleidung, künstlerische Arbeiten, ein Kinderprogramm sowie Tanz- und Theateraufführungen.

(ANF v. 30.8.2025/Azadî)

Erstes kurdisches Kulturfestival in der Schweiz zieht Tausende an

Mehrere tausend Menschen haben am 23. August in Zürich am ersten Kurdischen Kulturfestival der Schweiz teilgenommen. Das von kurdischen Organisationen veranstaltete Treffen stand unter dem Motto „Mit dem Geist des 15. August bauen wir eine demokratische Gesellschaft auf“ und dauerte bis in die späten Abendstunden. Organisiert wurde das Festival vom Demokratischen Kurdischen Rat in der Schweiz (CDK-S) und dem Verband kurdischer Frauen (YJK-S). Nach einer Schweigeminute für Gefallene der kurdischen Bewegung und dem Singen der Hymne „Ey Reqîb“ eröffneten die CDK-S-Vorsitzenden Dilan Çetinkaya und Cemal Özdemir die Veranstaltung. Beide erinnerten an die zahlreichen Opfer im jahrzehntelangen Krieg in Kurdistan und erklärten, Kultur, Sprache und Kunst seien wichtige Pfeiler im Kampf um Freiheit.

Ein zentrales Thema war die Situation von Abdullah Öcalan, dem in der Türkei inhaftierten Vordenker der kurdischen Befreiungsbewegung. Mehrere Redner:innen betonten, ohne seine Freilassung könne es keinen dauerhaften Friedensprozess geben. Die Exilpolitikerin Zübeyde Zümrüt, die zugleich Ko-Vorsitzende des kurdischen Europadachverbands KCDK-E ist, hob hervor, die Kurd:innen hätten in Europa ihre Kultur bewahrt und stünden an einem Wendepunkt in Richtung Anerkennung und Status.

Auch internationale Gäste meldeten sich zu Wort. Der Schweizer Notfallmediziner Beppe Savary-Borioli vom Komitee „Freiheit für Abdullah Öcalan“ würdigte die symbolische Waffenabgabe von Guerillakämpfer:innen und verband dies mit der Hoffnung auf politische Schritte seitens der Türkei. Frauenvertreterinnen wie Şükran Sincar erinnerten an die Rolle Öcalans für die kurdische Frauenbewegung. Die ehemalige HDP-Abgeordnete Sebahat Tuncel sprach von einem möglichen neuen politischen Kapitel in der Türkei und verwies auf Öcalans Friedensaufruf zu einer Lösung der kurdischen Frage durch demokratische Mittel. Das Festival bot neben politischen Beiträgen auch ein umfangreiches Kulturprogramm. Musikerinnen und Musiker wie Delil Tofan, Rojda und Govenda Swîsre traten auf. Unter kurdischen Klängen tanzten die Besucherinnen und Besucher bis in die Nachtstunden.

(ANF v. 24.8.2025/Azadî)

Hannover: Ausstellung zu den Errungenschaften der Frauenrevolution gestartet

Die Wanderausstellung „Jin Jiyan Azadî - Die Errungenschaften der Frauenrevolution“ ist seit dem 2. September bis zum 17. Oktober in der Galerie 14zwo in der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule (VHS) in Hannover zu sehen. Die großformatigen Bilder und aussagekräftigen Texte der Ausstellung werfen einen Blick auf die Auswirkung der Frauenrevolution in 13 verschiedenen Lebensbereichen.



Wanderausstellung „Jin Jiyan Azadî. Foto: ANF

Begleitet wird die Ausstellung durch ein Rahmenprogramm initiiert durch die Kampagne Women Defend Rojava. Bereits am 2. September wird es eine Führung durch die Ausstellung mit Erklärungen der Fotografin geben, um die Ausstellung zu eröffnen. Treffpunkt hierfür ist der Eingang in der Burgstr. 14 um 17 Uhr. Am 14. September wird es einen Vortrag zur Frauenbewegung und der Frage von Gesundheit und Behinderung im Frauen- und Mädchengesundheitszentrum geben sowie am 8. Oktober eine Veranstaltung zur Frage der Demokratisierung in Syrien und der Rolle der Frauen. (Ort und Uhrzeit folgen).

Die Galerie 14zwo befindet sich im 2. Stock der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule in der Burgstr. 14 und ist während der Öffnungszeiten kostenfrei zu besichtigen:

Werktags von 8.00-20.00 Uhr

Ab 13.10. von 8.00-17.00 Uhr

Sa./So. von 11.00-15.00 Uhr

(ANF v. 2.9.2025/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

Jesidische Familie: Gericht lehnt Klage ab

Das Potsdamer Verwaltungsgericht hat Anfang September die Klage einer in den Irak abgeschobenen jesidischen Familie gegen die Ablehnung ihres Asylantrags als unbegründet abgewiesen. Das Gericht hob einen Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom März 2023 nur insoweit auf, als darin die Forderung nach Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war, wie ein Sprecher am 2. September sagte. Das Gericht sah aber weder eine »beachtliche individuelle Bedrohung« noch Anhaltspunkte für eine Gruppenverfolgung von Jesiden als gegeben an. Nach Einschätzung des BAMF hat die Familie damit keine Möglichkeit zur Rückkehr. »Das Gericht hat unseren ablehnenden Bescheid bestätigt«, sagte ein Sprecher. Die Familie mit vier minderjährigen Kindern war vor einer Woche abgeschoben worden. (dpa/jW)

(jw v. 2.9.2025)

Kritik an Schweizer Asylpraxis: Geflüchtete aus Mexmûr warnen vor Abschiebung in die Türkei

In der Schweiz wächst die Sorge um den Schutzstatus geflüchteter Kurd:innen aus dem Camp Mexmûr im nördlichen Irak. Vertreter:innen der Initiative der Mexmûr-Geflüchteten in der Schweiz werfen den Asylbehörden vor, unter politischem Druck aus Ankara systematisch Asylanträge abzulehnen und Rückführungen in die Türkei zu veranlassen. In einer Pressekonferenz in Zürich warnten sie am 24. August vor lebensbedrohlichen Konsequenzen für Betroffene. In der Erklärung, die im Demokratischen Kurdischen Gesellschaftszentrum verlesen wurde, kritisierte die Initiative das Vorgehen als Bruch mit der völkerrechtlich verankerten Verpflichtung zur Nichtzurückweisung (Non-Refoulement). »Die Menschen aus Mexmûr haben jahrzehntelang unter Repression, Vertreibung und Gewalt gelitten – erst durch das türkische Militär, dann unter Saddam Hussein, zuletzt durch Angriffe des IS und Drohnenangriffe der Türkei«, sagte Sprecherin Berivan Bulut.

Die aus dem schmutzigen Krieg des türkischen Staates in Nordkurdisten hervorgegangene Flüchtlingsgesellschaft im UN-kontrollierten Camp Mexmûr sei in ihrer

Existenz bedroht. Eine Rückführung in die Türkei würde Folter, langjährige Haftstrafen oder Schlimmeres bedeuten. Die Initiative warf den Schweizer Behörden vor, sich politischem Druck der Türkei zu beugen und bilaterale Interessen über den Schutz von Menschenrechten zu stellen. Es sei »unverantwortlich«, den Betroffenen Schutz zu verweigern, nachdem sie in ihrer Heimat alles verloren hätten und die Türkei systematisch gegen politische Gegner:innen vorgehe. »Diese Entscheidungen stellen nicht nur für die Menschen aus Mexmûr, sondern für alle Geflüchteten in Europa einen gefährlichen Präzedenzfall dar«, hieß es in der Erklärung.

Anschuldigungen gegen türkischen Staat

Nach Angaben der Geflüchteten-Initiative setzt der türkische Staat seit Jahren auf gezielte Repression gegen Menschen aus Mexmûr – darunter Festnahmen, Folter und harte Urteile wegen vermeintlicher Terrorunterstützung. »Wer aus Mexmûr kommt, gilt pauschal als verdächtig – unabhängig davon, was er oder sie tatsächlich getan hat«, sagte Bulut. Rückführungen in dieses Umfeld seien menschenrechtlich nicht zu rechtfertigen. Die Initiative rief demokratische Institutionen, Menschenrechtsorganisationen und die Öffentlichkeit in der Schweiz zur Solidarität auf. In der Erklärung hieß es: »Diese Entscheidungen widersprechen internationalem Recht, grundlegenden Menschenrechtsstandards und jeder Form von Gewissen. Wir fordern alle demokratischen Kräfte auf, sich gegen diese Praxis zu stellen.«

(ANF v. 25.8.2025/Azadi)

Dobrindt verlängert Grenzkontrollen

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) hat eine Verlängerung der Kontrollen an den Grenzen der BRD angekündigt. Das erklärte der Politiker am 7. August im Podcast »Table.Today«. Es werde sowohl Kontrollen als auch Zurückweisungen über den September hinaus geben, sagte Dobrindt. Auch weitere Abschiebeflüge nach Afghanistan und Syrien seien geplant. Das sei »zwingend notwendig«, um dafür zu sorgen, dass – beginnend mit Straftätern – Menschen zurückgeführt würden in ihre Heimatländer, die in Deutschland nicht bleiben könnten und nicht bleiben sollten, so der Bundesinnenminister. (dpa/jW)

(jw v. 8.8.2025)

Präsidialdiktatur Türkei

Friedensmütter kritisieren Sprachverbot in Parlamentskommission

In der im türkischen Parlament eingesetzten „Kommission für nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie“ sind kurdischsprachige Beiträge von Angehörigen der Initiative der Friedensmütter untersagt worden. Das sorgte für scharfe Kritik. Die Frauen erklärten bei einer Pressekonferenz am 22. August in Amed (tr. Diyarbakır), eine Lösung der kurdischen Frage könne nur gelingen, wenn die kurdische Sprache offiziell anerkannt werde.

Die Kommission hatte am 20. August ihre fünfte Sitzung abgehalten. Mehrere Nichtregierungsorganisationen wurden angehört, um Perspektiven von Opfern auf kurdischer Seite einzubeziehen. Den Friedensmüttern jedoch wurde nicht erlaubt, auf Kurdisch zu sprechen. Parlamentspräsident Numan Kurtulmuş habe darauf verwiesen, dass die Beiträge nur auf Türkisch ins Protokoll aufgenommen werden könnten.

Die Frauen forderten eine Verfassungsänderung, die die Existenz der Kurd:innen ausdrücklich anerkennt, sowie eine Gleichstellung des Kurdischen als Bildungs- und Amtssprache. Mehrere Aktivistinnen betonten zudem, dass der kurdische Repräsentant Abdullah Öcalan ein „Recht auf Hoffnung“ erhalten müsse. Ohne seine

Einbindung könne ein politischer Dialog nicht glaubwürdig sein.

(ANF v. 22.8.2025/Azadî)

Parlamentskommission einigt sich auf 12-Punkte-Plan zur Arbeitsweise

Die im türkischen Parlament neu eingerichtete „Kommission für nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie“ zur Lösung der kurdischen Frage hat ihren ersten Entwurf zur Arbeitsweise vorgelegt und diesen nach mehreren Änderungen noch am 5. August einstimmig angenommen. Der von Parlamentspräsident Numan Kurtulmuş eingebrachte 12-Punkte-Plan regelt zentrale Verfahrensfragen der Kommissionsarbeit.

Ziel der Kommission ist laut Entwurf die „vollständige Überwindung des Terrorismus“, die „Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ sowie die „Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und nationaler Einheit“. Die Kommission soll hierfür Gesetzesentwürfe vorbereiten und zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen.

Die DEM-Partei und CHP äußerten zunächst Kritik am Namen der Kommission und an einzelnen Formulierungen im Entwurf. Infolge einer Sondersitzung zwischen



Kurdisch untersagt: Friedensmütter in der Kommission des türkischen Parlaments. Foto: ANF

Parlamentspräsident Kurtulmuş und den Koordinator:innen der politischen Parteien wurden einige Änderungen vorgenommen. Der Name der Kommission blieb jedoch unverändert.

Eine wichtige Änderung betraf die Abstimmungsmodalitäten: So wurde der ursprünglich vorgesehene Beschlussmechanismus – Entscheidungen mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder – auf eine Drei-Fünftel-Mehrheit der Gesamtmitglieder ausgeweitet. Auch die Regelung zu vertraulichen Sitzungen wurde angepasst: Entscheidungen aus nichtöffentlichen Sitzungen bleiben künftig grundsätzlich geheim.

Die Kommission wird vom Parlamentspräsidenten selbst geleitet. Teilnehmen können neben den ständigen Mitgliedern auch Vertreter:innen von Ministerien, Hochschulen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie weitere geladene Personen. Für die inhaltliche Arbeit sollen zudem Fachleute aus dem öffentlichen Dienst und von außen hinzugezogen werden.

Die Kommission soll regelmäßig an zwei Tagen pro Woche – dienstags und mittwochs – tagen. Änderungen im Rhythmus sind je nach Bedarf möglich. Ihre Tätigkeit soll sie zunächst bis zum 31. Dezember 2025 ausüben. Eine Verlängerung der Laufzeit ist mit einer qualifizierten Mehrheit von bis zu zwei Monaten jeweils möglich. Auch die Auflösung der Kommission kann durch Beschluss erfolgen.

In der nächsten Sitzung am 8. August sollen zudem hochrangige Vertreter aus Sicherheits- und Verteidigungskreisen angehört werden. Eingeladen wurden unter anderem MIT-Chef Ibrahim Kalın, Innenminister Ali Yerlikaya, Generalstabschef Selçuk Bayraktaroğlu und Verteidigungsminister Yaşar Güler.

(ANF v. 6.8.2025/Azadi)

Kurdischer Kulturverein in Izmir versiegelt

In der westtürkischen Stadt Izmir ist der „Verein Avesta für Erforschung der kurdischen Sprache und Kultur“ von der Bezirksverwaltung Konak geschlossen worden. Das berichtete die kurdische Nachrichtenagentur Ajansa Welat (AW) am 1. August. Zwei Tage zuvor habe die Pol

izei das Vereinsgebäude wegen angeblich fehlender Genehmigungen kontrolliert. Nach der Kontrolle versiegelten Beamte der CHP-geführten Bezirksverwaltung nun den Eingang des Vereins.

Der Avesta-Verein bietet seit 2018 Kurdischkurse an. Laut dem Ko-Vorsitzenden Ramazan Kaygısız sei der Schritt politisch motiviert: „In einer Zeit, in der von Frieden die Rede ist, wird uns ausgerechnet das Wort entzogen. Das ist ein direkter Angriff auf die kurdische Sprache und Kultur.“. Die Sprachkurse des Avesta-Vereins finden zweimal pro Woche statt und werden laut dem Vorstand nicht nur von Kurd:innen, sondern auch von Menschen arabischer, türkischer, persischer und zentralasiatischer Herkunft besucht. 2024 und 2023 war die Einrichtung das Ziel von sogenannten „Antiterroroperationen“, die vom Innenministerium gesteuert wurden.

(ANF v. 1.8.2025/Azadi)

Weitere Festnahmen in CHP-geführten Stadtverwaltungen

In der Türkei sind Justizbehörden Mitte August erneut gegen CHP-geführte Stadtverwaltungen vorgegangen. Türkische Medien berichteten von 13 Festnahmen in Istanbul und 17 Festnahmen in Antalya im Rahmen von Korruptionsverfahren. Weitere Personen wurden zur Fahndung ausgeschrieben, hieß es weiter. Unter den Festgenommenen sind demnach Mitarbeitende der Stadtverwaltungen und von Unternehmen, wie die CHP mitteilte. Ihnen wird unter anderem Bestechung, Ausschreibungsmanipulation und Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ vorgeworfen.

Die Festnahmen reihen sich ein in eine ganze Serie vergleichbarer Aktionen gegen Politiker:innen der CHP, die im März mit der Festnahme und Absetzung des Istanbul Oberbürgermeisters Ekrem Imamoğlu begonnen hatten. Der Bürgermeister von Antalya wurde ebenfalls Anfang Juli wegen Korruptionsvorwürfen verhaftet und wenig später abgesetzt. Momentan sitzen mindestens 16 Bürgermeister:innen der CHP und rund 80 weitere Personen aus ihrem Umfeld in Haft. Die Partei wertet das Vorgehen als politisch motiviert.

(ANF v. 12.8.2025/Azadi)

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Kurdistan / Mittlerer Osten

Damaskus sagt Teilnahme an Treffen mit QSD in Paris ab

Die selbsternannte syrische Übergangsregierung wird nicht an den geplanten Gesprächen mit den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) in Paris teilnehmen. Das berichtete am 9. August die staatliche Nachrichtenagentur SANA unter Berufung auf eine Regierungsquelle. Zur Begründung hieß es, ein angeblich von den QSD organisiertes „Forum“ habe gegen eine bestehende Vereinbarung zwischen dem neuen Regime um den Dschihadisten Ahmed al-Scharaa und den QSD verstoßen. Damaskus werde sich nicht an Verhandlungen mit Akteuren beteiligen, die versuchten, „die Ära des ehemaligen Regimes wiederzubeleben“, zitierte SANA die Quelle.

Mit dem Forum gemeint ist die „Konferenz der Völker“, die gestern unter der Teilnahme von fast 500 Delegierten in Heseke stattgefunden hat. Die von der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAA-NES) getragene Zusammenkunft hatte zum Ziel, ein gemeinsames gesellschaftliches Fundament für ein demokratisches Syrien zu schaffen. In einer Abschlusserklärung formulierte Forderungen betreffen unter anderem eine demokratische Verfassung und einen Prozess der Übergangsjustiz. Die Absage an den Pariser Gesprächen erfolgt vor dem Hintergrund anhaltender Spannungen zwischen der neuen syrischen Führung und den QSD sowie kurz nach einem Besuch des türkischen Außenministers Hakan Fidan am 7. August bei Ahmed al-Scharaa in Damaskus.

(ANF v. 9.8.2025)

PYD und UN treffen sich in Damaskus

Vertreter:innen der Partei der Demokratischen Einheit (PYD) und der Vereinten Nationen (UN) haben sich am 15. August in der syrischen Hauptstadt Damaskus zu einem Gespräch über die politischen Perspektiven im Land getroffen. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Notwendigkeit eines inklusiven politischen Dialogs sowie die Stärkung von Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Die PYD-Delegation wurde von Sema Begdaş, Ko-Vorsitzende des Büros für Außenbeziehungen, geleitet. An dem Gespräch nahmen außerdem PYD-Vertreter aus Damaskus sowie Mitglieder des Teams des UN-Sondergesandten für Syrien, Geir

Pedersen, und der Leiter des UN-Menschenrechtsbüros in Syrien, Abdulaziz Abdulaziz, teil.

Beide Seiten diskutierten die aktuelle politische und humanitäre Lage im Land, Möglichkeiten für eine politische Lösung und den Aufbau von Vertrauen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kräften Syriens. Die PYD-Vertretung warnte in dem Gespräch vor zunehmender Hetze gegen die kurdische Bevölkerung und die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD). Diese Form von Hassrhetorik stelle ein erhebliches Hindernis für eine politische Lösung dar, betonte die Delegation, und rief zur Förderung eines friedlichen Miteinanders auf.



Treffen zwischen PYD und UN. Foto: ANF

Die UN-Seite wies jegliche Form von Hassrede zurück und unterstrich ihre Unterstützung für den innersyrischen Dialog. In diesem Zusammenhang verwies Pedersen auf das Abkommen vom 10. März zwischen dem QSD-Generalkommandanten Mazlum Abdi und Ahmed al-Scharaa, dem sogenannten Präsidenten der selbsternannten syrischen Übergangsregierung, das aus UN-Sicht einen positiven Beitrag zur Entspannung geleistet habe. Ziel bleibe der Aufbau eines neuen Syrien auf Grundlage von Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Teilhabe. Der politische Dialog müsse fortgeführt und um alle relevanten Akteure erweitert werden, so die UN-Vertreter. „Ein freies und demokratisches Syrien ist möglich“, erklärten beide Seiten zum Abschluss des Treffens. Voraussetzung dafür sei jedoch die Einbindung aller politischen Kräfte sowie die aktive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft.

(ANF v. 16.8.2025)

DAANES lehnt Parlamentswahl in Syrien ab

Die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) hat die geplante Parlamentswahl in Syrien scharf kritisiert und ihre internationale Anerkennung abgelehnt. Die Abstimmung sei weder repräsentativ noch demokratisch und ignoriere die politische Realität großer Teile der Bevölkerung, erklärte die DAANES am 24. August. „Diese Wahl ist ein Versuch, die ausgrenzende Politik fortzuführen, die Syrien seit Jahrzehnten prägt“, hieß es in der Mitteilung. Die Abstimmung finde unter Bedingungen statt, die weder sicher noch neutral seien. Zudem würden Millionen Syrerinnen und Syrer – darunter Vertriebene, Geflüchtete und Minderheiten – von politischer Teilhabe ausgeschlossen.

Damaskus verschiebt Wahlen in drei Provinzen

Unterdessen wurde die Wahl, die zwischen dem 15. und 20. September stattfinden soll, in drei Provinzen – Suweida, Heseke und Raqqa – auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Wahlkommission begründete den Schritt mit einer „unsicheren Lage“ in den betroffenen Regionen, die größtenteils von der DAANES verwaltet werden. In Suweida war es im Juli zu schweren Zusammenstößen zwischen regierungstreuen sunnitischen Stammesmilizen und der drusischen Minderheit gekommen. Die selbsternannte Regierung in Damaskus schickte ihre Truppen – offiziell, um die Lage zu beruhigen. Stattdessen verübten Einheiten von Innen- und Verteidigungsministerium verschiedenen Menschenrechtsorganisationen zufolge brutale Gewalttaten und Massaker an den Drus:innen. Die Vereinten Nationen berichten von rund 190.000 Vertriebenen infolge der Kämpfe. Israel flog Luftangriffe auf syrische Stellungen und begründete dies mit dem Schutz der Drus:innen. Die Lage bleibt trotz Waffenruhe angespannt.

„Nord- und Ostsyrien gehört zu den stabileren Teilen des Landes“

Auch die Autonomieregion Nord- und Ostsyrien steht unter Anspannung. Die DAANES wird von den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) verteidigt, einem multiethnischen und multireligiösen Bündnis, dem verschiedene Kampfverbände angehören. Das Verhältnis zum neuen Regime in Damaskus gilt als kritisch. Die DAANES widersprach jedoch Darstellungen, wonach die Region unsicher sei. „Nord- und Ostsyrien gehört zu den stabileren Teilen des Landes“, so die Erklärung.

Entsprechende Behauptungen dienten lediglich dazu, politische Ausgrenzung zu rechtfertigen. Die Übergangsregierung unter dem selbsternannten Präsidenten Ahmed al-Schaara hatte Ende Juli die Wahl eines neuen, vergrößerten Parlaments angekündigt. Ein Drittel der 210 Sitze soll durch den Präsidenten direkt ernannt werden. Al-Schaara war zuvor Anführer der islamistischen Miliz „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS), die im Dezember 2024 den langjährigen Machthaber Baschar al-Assad gestürzt hatte.

(ANF v. 24.8.2025/Azadi)

Iran: Todesurteil gegen Menschenrechtlerin Sharifeh Mohammadi bestätigt

In Iran ist das Todesurteil gegen die Arbeiterrechtsaktivistin und Menschenrechtlerin Sharifeh Mohammadi endgültig bestätigt worden. Das sagte der Anwalt der im Lakan-Gefängnis in der Provinz Gilan inhaftierten 45-Jährigen, Amir Raesian, der Tageszeitung „Shargh“ Mitte August. Der Oberste Gerichtshof hatte bereits im Oktober 2024 ein erstes Urteil wegen Verfahrensfehlern aufgehoben – unter anderem, weil keine Verbindung Mohammadis zu bewaffneten Gruppen nachgewiesen werden konnte. Dennoch verhängte das Revolutionsgericht in Rasht im Februar dieses Jahres erneut die Todesstrafe. Trotz der weiterhin bestehenden Mängel bestätigte die 39. Kammer des Obersten Gerichtshofs das Urteil nun, erklärte Raesian. Damit sei das Urteil rechtskräftig und Mohammadi könne jeden Moment hingerichtet werden. Der Jurist kündigte an, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Hinrichtung seiner Mandantin zu verhindern.

Todesstrafe wegen Engagement für Gewerkschaften

Die Verurteilung Mohammadis basiert auf ihrer über zehn Jahre zurückliegenden Mitgliedschaft im „Komitee-Hamahangi“, eine in Iran legale Einrichtung zur Unterstützung der Gründung von Interessenverbänden und Gewerkschaften. Dennoch wirft die Regime-Justiz ihr staatsgefährdende Aktivitäten vor, weil sie sich als angebliches Mitglied der kurdischen Partei Komala für die Organisation betätigt habe. Mohammadi weist das zurück und auch die Komala dementiert, dass sie Mitglied der Partei gewesen ist.

(ANF v. 16.8.2025)

Internationales

Brescia-Festival setzt Zeichen für Freiheit von Abdullah Öcalan

In der norditalienischen Stadt Brescia hat am zweiten Augustwochenende das traditionsreiche Sommerfestival von Radio Onda d'Urto erneut ein deutliches Zeichen der Solidarität mit dem PKK-Begründer Abdullah Öcalan und der kurdischen Freiheitsbewegung gesetzt. Ein ganzer Festivaltag stand – zum dritten Mal in Folge – im Zeichen der Initiative „Time of Hope“, die Teil der internationalen Kampagne „Freiheit für Abdullah Öcalan – Politische Lösung der kurdischen Frage“ ist, die seit 2023 weltweit durchgeführt wird.

Das Festival, das seit 33 Jahren über 18 Tage hinweg stattfindet, zog Tausende Gäste an. Der Veranstaltungstag zu Öcalan und Kurdistan wurde gemeinsam vom Kurdischen Informationsbüro Italien, Radio Onda d'Urto und dem Netzwerk Rete Kurdistan Italia organisiert. Neben einem politischen Panel fand ein Abendkonzert mit bekannten italienischen Bands statt.

Der Festivalbereich war mit Öcalan-Porträts, Fahnen der kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ sowie Transparenten mit Aufschriften wie „Kurdistan verteidigen“ und „Freiheit für Abdullah Öcalan“ geschmückt. An Infoständen wurden Bücher Öcalans in verschiedenen Sprachen präsentiert. Große Ballons mit seinem Konterfei sorgten für zusätzliche Aufmerksamkeit.

(ANF v. 10.8.2025/Azadi)

Gericht bremst Abschiebung von Österreich nach Syrien

Nach der ersten Abschiebung von Österreich nach Syrien seit 15 Jahren hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine zweite solche Rückführung vorläufig bis Anfang September gestoppt. Das Innenministerium in Wien teilte am 12. August mit, dass der Gerichtshof in Straßburg eine entsprechende einstweilige Verfügung erlassen habe.

In dem Dokument, das der *dpa* vorliegt, hinterfragt der Gerichtshof Österreichs Lagebewertung für Syrien. Die Regierung solle dem Gericht unter anderem mitteilen, ob die Risiken von Tod und Folter für den Abschiebekandidaten ausreichend berücksichtigt worden seien, heißt es.

Österreich hatte während des Bürgerkrieges in Syrien keine Menschen dorthin abgeschoben. Nach dem Sturz des syrischen Präsidenten Baschar Al-Assad im vergangenen Dezember wurde Anfang Juli erstmals seit 15 Jahren ein Straftäter nach Syrien abgeschoben. Der EGMR verwies in seiner Verfügung auch auf Berichte, wonach das weitere Schicksal dieses Mannes nach der Ankunft in seiner Heimat unbekannt sei. (dpa/jW)

(jw v. 12.8.2025)



Rekord bei Festnahmen in London

Bei einer Demonstration zur Unterstützung der in Großbritannien als »Terrororganisation« eingestuften palästinensischen Gruppe »Palestine Action« hat die Polizei in London am 9. August mehr als 470 Menschen festgenommen. Es dürfte eine der höchsten Zahlen von Festnahmen bei Protesten an einem Tag in der britischen Hauptstadt sein. Amnesty International verurteilte das Vorgehen. »Die Festnahme friedlicher Demonstranten ist eine Verletzung der internationalen Verpflichtungen Großbritanniens, die Rede- und Versammlungsfreiheit zu schützen«, schrieb die Menschenrechtsorganisation auf X. (AFP/jW)

(jw v. 11.8.2025)

Deutschland Spezial

Demir: Systematische Feindseligkeit gegenüber Kurd:innen in Deutschland

Nach der Festsetzung und Ausweisung des kurdischen Journalisten Serkan Demirel aus Deutschland in die Schweiz hat der Rechtshilfefonds Azadî e.V. der Bundesregierung eine „systematische Repressionspolitik“ gegenüber Kurdinnen und Kurden vorgeworfen. Die Organisation sprach von einem „gezielten Angriff“ auf grundlegende Rechte. „Diese Maßnahme ist kein Zufall, sondern Teil einer systematischen Feindseligkeit gegenüber der kurdischen Bevölkerung“, erklärte Mehmet Demir, Vertreter von Azadî e.V., gegenüber ANF. Deutschland verfolge eine Linie, die sich „gegen die kurdische Freiheitsbewegung und gegen alle progressiven, sozialistischen und revolutionären Kräfte“ richte.



Azadî e.V. verurteilt Polizeischikane. Foto: ANF

Vorwurf: Maßnahme politisch motiviert

Demirel war am 2. August an der deutsch-niederländischen Grenze festgenommen und am nächsten Morgen bei Freiburg an der Grenze zur Schweiz ausgesetzt worden – ohne juristische Begründung. Trotz eines gültigen internationalen Presseausweises und dokumentierter journalistischer Tätigkeiten in Institutionen wie dem Europäischen Parlament und den Vereinten Nationen sei ihm jegliche rechtliche Information verwehrt worden.

Demir warf den Behörden vor, rechtsstaatliche Prinzipien im Umgang mit kurdischen Betroffenen systematisch zu unterlaufen. „Es wirkt, als gäbe es einen geheimen Passus im Grundgesetz, nach dem Grundrechte für Kurdinnen und Kurden keine Gültigkeit haben“, sagte er. Die Behandlung Demirels sei kein Zufall, sondern stehe beispielhaft für eine Praxis, die sich etwa in der willkürlichen Ablehnung von Asylanträgen,

Aufenthaltsentzügen, Strafverfahren und Kriminalisierung politischer Aktivitäten zeige. Auch der Entzug von Möglichkeiten der Einbürgerung sei Teil dieses Musters, so Demir.

Kritik an Verhalten von Polizeibeamten

Besonders besorgt zeigte sich Azadî e.V. über das Verhalten einzelner Polizeibeamter bei Demirels Festnahme. Türkischstämmige Beamte hätten ihn in türkischer Sprache beschimpft und bedroht. Das deute darauf hin, „dass sie nicht nur im Namen deutscher Behörden, sondern auch im Geiste der türkischen Repressionspolitik agieren“, sagte Demir.

(ANF v. 4.8.2025/Azadî)

Karlsruhe erlaubt Spionagesoftware

Ermittler dürfen weiter heimlich auf Computern und Smartphones herumschnüffeln, Mails oder Chatverläufe mitlesen – und das künftig mit höchststrichterlichem Segen. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat den Einsatz sogenannter Staatstrojaner, wie die von staatlichen Stellen auf Endgeräten installierte Schadsoftware auch genannt wird, in einem am 7. August publizierten Beschluss für weitgehend verfassungskonform erklärt. Lediglich den Katalog der Straftaten, die die Behörden zu diesem Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung ermächtigen, dampfte das Gericht ein.

»Ausgehend von dem sehr hohen Eingriffsgewicht«, so die Richter, müsse die im Beamtendeutsch Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) genannte Maßnahme aus »Gründen der Verhältnismäßigkeit« auf die Verfolgung besonders schwerer Straftaten beschränkt sein. Die auch der Umgehung der Verschlüsselung digitaler Kommunikation dienenden Staatstrojaner dürfen demnach nur noch zur Aufklärung von Taten wie Mord oder Hochverrat installiert werden. Bei Straftaten, für die eine Höchstfreiheitsstrafe von drei Jahren oder weniger vorgesehen ist, etwa Drogendelikte, dagegen nicht mehr. Eine zweite Verfassungsbeschwerde, die sich gegen das Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen richtete, wurde von Karlsruhe komplett zurückgewiesen. Das Gesetz lässt den Einsatz von Staatstrojanern zu, sobald es um Straftatbestände mit einer Höchstfreiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren geht.

(jw v. 8.8.2025/Azadî)

Dobrindt: Bald Gesetz zu IP-Speicherpflicht

Die Ermittlungsbehörden sollen schon bald neue Befugnisse erhalten. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) erwarte in den nächsten Wochen die Verständigung auf einen Gesetzestext zur Speicherpflicht von IP-Adressen, sagte er am 21. August in Berlin. Federführend sei das Justizministerium. Die Überwachung sämtlicher mit dem Internet verbundener Geräte in der BRD werde die Ermittlungserfolge deutlich steigern, behauptete Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamts. Münch und Dobrindt stellten ein Lagebild zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen vor. Demnach seien vergangenes Jahr rund 18.000 Opfer durch die Polizei registriert worden. In 57 Prozent der Fälle habe zwischen ihnen und den Tatverdächtigen eine Vorbeziehung bestanden. Die Zahlen berücksichtigen weder Strafverfahren noch Gerichtsurteile. (dpa/jW)

(jw v. 22.8.2025)

BMI begrüßt Vorstoß zu Doppelstaatlern

Das CSU-geführte Bundesinnenministerium lobt den Vorstoß des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, in der Kriminalstatistik fortan doppelte Staatsbürgerschaften bei Verdächtigen und Opfern auszuweisen. Das sei »nachvollziehbar und sinnvoll«, sagte am 29. August eine Sprecherin gegenüber *dpa*. »Die Erfassung sämtlicher Staatsangehörigkeiten führt zu mehr Transparenz«, hieß es weiter. Wann das in der polizeilichen Kriminal-

statistik des Bundes so gehandhabt werden könnte, sei von »einer konsensualen Entscheidung im Kreis aller Länder und des Bundes« abhängig. Die Grünen, die mit der CDU in NRW regieren, wurden nach eigenem Bekunden von dem Vorstoß völlig überrascht. (dpa/jW)

(jw v. 30.8.2025)

Polizeigewalt: Irische Botschaft interveniert

Die anhaltenden Gewaltausbrüche von Berliner Polizisten gegen palästinensolidarische Demonstranten werden zum internationalen Politikum. Das irische Außenministerium bestätigte am 31. August gegenüber *dpa*, über einen konkreten Zwischenfall am Donnerstagabend des 28. August in Berlin-Mitte informiert worden zu sein. Die irische Botschafterin Maeve Collins und weitere hochrangige Beamte hätten deshalb die deutschen Behörden kontaktiert und ihre Besorgnis mitgeteilt. Auf mehreren Videos von der Kundgebung ist zu sehen, wie ein Polizist einer Frau mit der Faust zweimal ins Gesicht schlägt. Der Demonstrantin läuft Blut aus der Nase. Dem irischen Sender *RTE* zufolge teilte die Gruppe »Irish Bloc Berlin« mit, der Arm der irischen Staatsbürgerin sei gebrochen, sie müsse operiert werden. Die Berliner Polizei hatte am Sonnabend bestätigt, Videoaufnahmen von dem Zwischenfall zu kennen. Der betreffende Beamte sei identifiziert, der Vorfall werde geprüft. (dpa/jW)

(jw v. 1.9.2025)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadi e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Medien



"Die Freiheit nehm' ich Dir"

Menschen hinter Gittern: Wie leben sie? Wie sieht ihr Alltag aus? Und was genau geschieht im Gefängnis "im Namen des Volkes"? Wollen wir überhaupt wissen, was aus den Menschen wird, nachdem sie als Straftäter verurteilt und weggesperrt worden sind? Und was ist mit den Frauen und Männern, die als Personal in den Anstalten Dienst tun - oft ebenfalls lebenslänglich? Joachim Walter war u.a. stellvertretender Leiter der Strafvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim und Leiter des Jugendstrafvollzugs in Pforzheim und Adelsheim. Aus seiner jahrzehntelangen Berufserfahrung erzählt er lebendige, aber immer wahre Geschichten über die Menschen im Gefängnis - Gefangene wie Bedienstete - und überlässt es den Leserinnen und Lesern, sich selbst ein Urteil über Sinn und Unsinn des Strafvollzugs zu bilden. Mit Zahlen und Fakten zum deutschen Strafvollzugssystem, die wir alle kennen sollten.

Titel: Die Freiheit nehm' ich Dir

Autor: Joachim Walter

Verlag: Westend Verlag

Seitennzahl: 240

Preis: 22,00 €

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im August hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **1451,24 €** bewilligt

Zehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im August insgesamt **1364,50 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Nihat Asut

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

JVA Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Cakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Türkisch)

**Verhandlungstermine in Verfahren wegen
PKK-Mitgliedschaft im September 2025**

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Mehmet Karaca, KG Berlin

Montag, 8. September 2025
Dienstag, 9. September 2025
Freitag, 12. September 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Sitzungssaal 145a des KG Berlin in der Eißholzstraße 30-33 in 10781 Berlin statt.

Nihat Asut und ein weiterer Angeklagter, OLG Hamburg

Mittwoch, 10. September 2025
Mittwoch, 17. September 2025
Freitag, 19. September 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Strafjustizgebäude des LG Hamburg am Sievekingplatz 3 in 20355 Hamburg statt.

Welat Cetinkaya, OLG Stuttgart

Mittwoch, 10. September 2025
Dienstag, 30. September 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Sitzungssaal 18 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.